

Anleitung SCHUFA Selbstauskunft

Diese Anleitung zeigt Ihnen, wie Sie eine kostenlose Datenübersicht nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der SCHUFA Holding AG einholen. Dies ist dem gesetzlichen Anspruch der DSGVO nach einmal pro Jahr ohne Gebühr möglich.

meineSCHUFA.de

Das Portal der SCHUFA, über das Leistungen der Auskunft angeboten werden, heißt meineSCHUFA und ist unter <https://www.meineschufa.de/> erreichbar.

Um dort zur kostenlosen Selbstauskunft zu gelangen, klicken Sie auf der Startseite auf „Privatpersonen“ und anschließend den Unterpunkt „SCHUFA-Datenkopie“ (Abbildung 1).

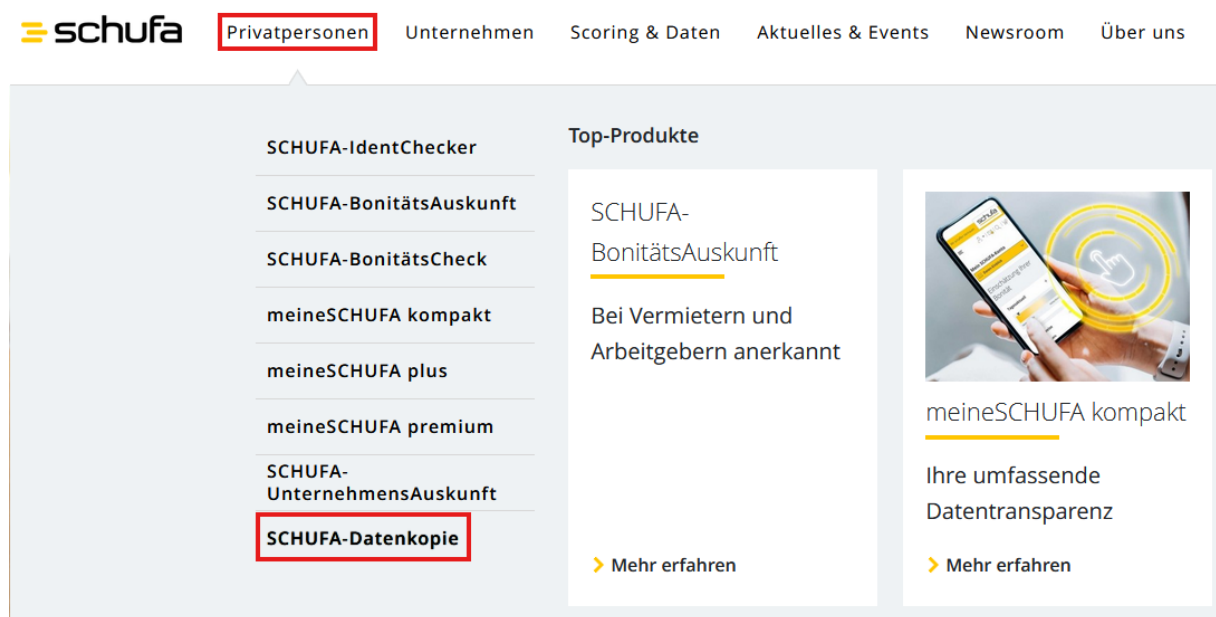


Abbildung 1: Privatpersonen meineSCHUFA

Hier führt die SCHUFA Ihnen zwei Ihrer kostenfreien Produkte auf. Klicken Sie auf „Jetzt beantragen“ unter dem Punkt „**Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO**“




Abbildung 2 Auswahl SCHUFA-Datenkopie:

Formular SCHUFA Selbstauskunft

Es öffnet sich ein Formular, in dem Sie Ihre Daten angeben. Halten Sie dazu folgende Infos parat:

- Persönliche Daten: Anrede, Name, Geburtstag
- Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- E-Mail Adresse



Wie lautet Ihr Name?

Divers Frau Herr

Vorname(n)


Nachname(n)

Geburtsname (optional)

! Wenn abweichend von Nachname

Früherer Name (optional)

Wann Sind Sie geboren?

Geburtsdatum 

! TT.MM.JJJJ

Haben Sie das Formular abgeschickt, dauert es eine gewisse Zeit, bis Sie Ihre Selbstauskunft in Papierform erhalten. Unserer Erfahrung nach können sowohl mehrere Tage aber auch Wochen vergehen, bis die Selbstauskunft bei Ihnen eintrifft.

Aktualitätshinweis

Wir schauen regelmäßig auf die Webseite der SCHUFA. Trotzdem kann es sein, dass sich etwas geändert hat, sodass diese Anleitung nicht mehr stimmt. In diesem Fall können Sie uns gerne per E-Mail kontaktieren. Wir werden die Änderungen dann so schnell wie möglich umsetzen. Stand: Januar 2025